

Informationen für Hinweisgeber nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:

1. Beim CVJM-Westbund ist eine interne Meldestelle eingerichtet.

Die Kontaktdaten zur Meldestelle sind:

hinweisgeber@ra-tropp.de

Rechtsanwältin Monika Tropp, Herborn

Telefon zu Bürozeiten: 02772 957654

2. Der unter Schutz gestellte Personenkreis nach dem Gesetz ist:

Hinweisgeber, Zeugen und Täter, wenn sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich unrichtige Informationen über Verstöße melden. Eine Plausibilitätsprüfung wird durchgeführt.

3. Bei einer Meldung erhalten Sie kurzfristig, allerspätestens nach 7 Tagen, eine Eingangsbestätigung. Die Meldestelle ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten soweit dies erforderlich ist, um der Meldung nachzugehen. Vertraulichkeit wird zugesichert.

4. Anonym eingehende Meldungen werden auch bearbeitet. Eine Rückmeldung kann jedoch nicht erfolgen. Es wird geprüft, ob die Meldung unter das Hinweisgeberschutzgesetz fällt. Die Bearbeitung wird dokumentiert.

Auf Wunsch kann eine persönliche Zusammenkunft mit der meldenden Person durchgeführt werden. Die Durchführung der Zusammenkunft kann auch im Wege der Ton- und Bildübertragung erfolgen.

5. Spätestens nach 3 Monaten erhält die hinweisgebende Person, soweit die Meldung nicht anonym erfolgte, eine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand hinsichtlich der Folgemaßnahmen. Die Daten werden nach 3 Jahren gelöscht.